

An die

Stadtverwaltung Aachen –FB61-

z.Hd. Herrn Niels-Christian Schaffert / Frau Prenger-Berninghoff

52058 Aachen

Betr.: Ihr Schreiben vom 15.02.17 Ihr Zeichen:FB61/620-35005-2014

Unser Zeichen: FNP131+BP955

Datum: 28.02.2017

Sehr geehrte Frau Prenger-Berninghof, sehr geehrter Herr Schaffert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.02.2017.

In Ihrer Antwort auf meine erste Nachfrage kommen Sie dem Anliegen meiner Ratsfrage vom 23.11.2017 schon etwas näher.

Zu Seite 1, Abs.2:

Sie führen hier auf, dass „Die Kalkulation der Kosten für die einzelnen Projekte schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolge“. Ihre weiteren Ausführungen zur Genauigkeit der Kostenkalkulationen in den unterschiedlichen Projektstadien sehe ich wie Sie.

Allerdings interessiert mich weniger die verwaltungsinterne Gestaltung dieses Kosten-Monitorings als vielmehr die eigentlichen Ergebniszahlen und die im Projekt kalkulierten Beträge der Gewerke bzw. der Teilprojekte nach denen ich ja auch gefragt hatte und hiermit erneut nachfrage.

Sie führen weiterhin aus, dass „Die politischen Gremien darüber informiert“ würden. Das bedeutet aus meiner Sicht, dass diesen Gremien genau das vorliegen soll, nachdem ich seit nunmehr drei Jahren in der Bezirksvertretung, bei den „frühzeitigen Bürgerbeteiligungen“ oder wie Sie es nennen „Bürgeranhörungen“ und nun auch im Rat nachgefragt und keine hinreichenden Antworten erhalte habe. Zu Ihrer Information: In den Variantenentscheidungs-Sitzungen (BV06 und MoA, PLA) hatten die Politiker entgegen Ihrer Ausführungen auch keine Kosteninformationen! (vgl. RatsInfoSystem).

Genau hier liegt der Kern meiner Frage vom 23.11.2017. Wie hoch waren die kalkulierten Kosten innerhalb der Teilprojekte und des Gesamtprojektes Richtericher Dell (natürlich incl. der Orts-umgebung) in den bisherigen Projektstadien und wie sieht die aktuelle Kostenkalkulation für die Zukunft dieses Projektes aus?

In der Antwort erwarte ich weniger Prosa als vielmehr eindeutige Zahlenangaben zu den einzelnen Gewerken und Projektteilen (z.B. Bebauungspläne etc.), mit einer Aufschlüsselung in vergleichbarer Form zur Zusammenfassung im Verkehrsgutachten von 2007 (Stand 2006).

Zu Seite 1, letzter Abs. und Seite 2 erster Abs.:

Auch ich verstehe aus meiner langjährigen beruflichen Erfahrung, dass Kostenkalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen stets im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Planungsständen gesehen werden müssen und natürlich nicht die Genauigkeit einer Schlussrechnung haben können. Aber auch in den unterschiedlichen Projektständen müssen schon bestmögliche Detaillierungsgrade eingehalten werden, um „einen Überblick darüber zu bekommen, welche Kosten zu erwarten sind“. Es wäre sicherlich nicht opportun, wenn im Laufe eines Projektes Kostensteigerungen oder -explosionen den Entscheidungsträgern nicht rechtzeitig bekannt gegeben würden.

Aus meiner Sicht haben nicht nur die Ausschussmitglieder ein Recht auf diese Informationen, sondern auch die BürgerInnen, denn letztendlich ist es ihr Geld.

Mich interessiert auch der von Ihnen angegebene „grobe Rahmen“ mit dem die Projektkosten zu Beginn kalkuliert worden sind. Hierbei ist eine zeitliche Zuordnung der Kalkulationen sicherlich sehr hilfreich und beugt Fehldeutungen vor.

Ich füge diesem Schreiben einen Vorschlag zur Darstellung des von mir angefragten Kostenmonitorings bei, in der weitere Positionen bei Bedarf ergänzt werden können (Anlage-2)..Durch diese Untergliederung in die diverse Teilprojekte z.B. BP 950 / BP 955 OU / BP 955 WHG / Baustraße BAB etc. wird eine bestmögliche Transparenz geschaffen. Hier geht es ausschließlich um Beträge in den einzelnen Kalkulationsständen. Erläuterungen können unter Bemerkungen eingefügt werden.

Ich gehe nach dem Gespräch zwischen der Finanzsteuerung (Frau Grehling, Herr Kind, Herr Berg) und der **BI-Dell** im November 2016 davon aus, dass sicherlich auch die Finanzsteuerung der Stadt Aachen demnächst solche Aufstellungen einfordern wird; sinnvollerweise auch rückwirkend, wie ich es vorstehend erfrage.

Wenn nötig, können Sie natürlich auch noch unter Begründungen bzw. Erläuterungen anführen, warum je Projektstand welche Umstände zu Kostenerhöhungen oder Kostenverringerungen in den jeweiligen Kostenkalkulationen geführt haben, wie Sie es im ersten Abschnitt auf Seite 2 Ihres Schreibens vom 15.02.2017 gemacht haben.

Zu Seite 2, Abs.2:

Ihre Ausführungen zu Ihrer Kostenaufstellung“ bzw. „Wirtschaftlichkeitsberechnung“ für unser Bürgerbegehren 2014 nehme ich zur Kenntnis. Wir haben schon bei Erhalt der Mitteilung diese Kostenberechnung kritisch analysiert (**vgl. Anlage-1**) und nur aus öffentlich-rechtlicher Verpflichtung zur Durchführung eines Bürgerbegehrens aufgeführt, jedoch diese nicht als korrekt akzeptiert u.a. auch wegen der aus unserer Sicht äußerst unzureichenden Kosten zur Umgehungsstraße (wie Sie es im ersten Abschnitt Ihres Schreibens vom 15.02.2017 auch bestätigen). Sie finden die Gesamt- und Detailkostenkalkulationen der BI-Dell unter www.bi-dell.de und dort unter <Hintergrund-Infos> <Projektkosten>. Damit zeigt sich, dass schon damals die Kalkulation der Stadt Aachen zur Aufnahme in die Unterschriftenlisten des Bürgerbegehrens aufgrund mangelnden Kosten-Monitorings bzw. mangelnder Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht aktuell und in gewisser Weise für die unterschreibenden verwirrend war.

Zu Seite 2, Abs.3:

Zu Ihren Ausführungen über die Wirksamkeit von „Aufstellungsbeschlüssen“ möchte ich nur anmerken, dass demnach aus Ihrer Sicht noch gar kein „Planungsauftrag“ für den BP 955 erteilt worden ist, da es bisher zum BP 955 nur einen Aufstellungsbeschluss gab, der gerade vom Planungsamt gefasst worden ist.

Hier der Beschlusstext.

„Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der Stadt Aachen
- Bau einer Haupteerschließungsstraße/Ortsumgehung zwischen Horbacher Straße und Roermonderstraße

die Aufstellung des Bebauungsplanes -Richtericher Dell- für den Planbereich zwischen dem nordwestlichen Siedlungsrand Richterich, dem Vetschauer Weg, dem Mischwasserrückhaltebecken Horbach und dem Knotenpunkt Roermonder-/Kohlscheider Straße im Stadtbezirk Aachen-Richterich sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 für den Bereich zwischen dem nordwestlichen Siedlungsrand Richterich, dem Vetschauer Weg, dem Mischwasserrückhaltebecken Horbach, dem Knotenpunkt Roermonder-/Kohlscheider Straße, nordwestlich der Bahntrasse, östlich der Dellstraße und nördlich der Banker-Feld-Straße.

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich beauftragt der Planungsausschuss die Verwaltung mit der zeitnahen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Er schließt sich der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich an und bekräftigt ebenfalls die Notwendigkeit gleichzeitigen Baubeginns der Wohnbebauung nach Bebauungsplan Nr. 950 und der Erschließungsstraße/ Ortsumgehung Richterich nach Bebauungsplan Nr. 955.“

Wenn in diesem Beschluss kein Planungsauftrag gesehen würde, wäre die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung wohl völliger Unsinn. Das bedeutet, dass das gesamte Portfolio einer rechtsverbindlichen Planung inklusive des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und der Bewahrung der BürgerInnen, Bezirke und Kommune von Schäden, dementsprechend auch von vermögens- bzw. finanziellen Schäden, bereits beauftragt worden ist. Von den Ausführungsbeschlüssen, bei denen die Verwaltung erst Kostenkalkulationen vorlegen will -worauf sie immer wieder hingewiesen hat-,

sind wir aus unserer Sicht „Gott sei Dank“ noch weit entfernt. Ich, als Bürger von Aachen, möchte aber schon vorher laufend über die Kostenentwicklung dieses Mammutprojektes informiert werden.

Insgesamt:

Im vorstehenden Gesamtzusammenhang ist Ihnen sicherlich auch im Haushaltsplanentwurf 2017 ff aufgefallen, dass die bisher stets „mittgeschleppten“ Erschließungs- und Tiefbaukosten Richtericher Dell von 2014 nach bisher 2018 verschoben sowie der Bau einer KiTa und eines Spielplatzes in der Richtericher Dell nach dem Gespräch der **BI-Dell** mit der Finanzplanung gestrichen worden sind.

Da es diese Positionen in der Vergangenheit gab, bedeutet das, dass die Kosten bisher in irgendeiner Form schon kalkuliert und ab ca. 2014 (die Jahre vorher können wir leider nicht einsehen) bereits von irgendeinem Ausschuss in den Haushalt eingestellt worden sind. Das bedeutet aber auch, dass der **BI-Dell** wie auch der Finanzsteuerung anscheinend Kostenkalkulationen bisher vorenthalten wurden, denn nur so konnten wir die Finanzsteuerung davon überzeugen, dass die vorgenannten Positionen „Luftschlösser“ sind.

Die von uns bereits erwähnte Kostenkette für die Ortsumgehung belegt weiter, dass auch hier Kostenkalkulationen bereits durchgeführt wurden, da vage Beträge für die Ortsumgehung Richterich in den Sitzungen der BV06 und im Planungsausschuss schon genannt worden sind:

Verkehrsgutachten 2007	ca. 3,5 Mio. €
Ausschüsse 2014 / 2015	ca. 5,3 Mio. €
Ausschüsse 2015 / 2016	ca. 7,0 Mio. €
Ausschüsse 2016	ca. 10,0 Mio. €
Herr Wingefeld in der Presse	ca. 10,0 Mio. € + X

Diese Daten wurden alle vor der Variantendiskussion in der BV 06 und im Mobilitätsausschuss genannt. Trotzdem sollten keine Kostenvorstellungen zu den beiden diskutierten Varianten gegeben haben; das mutet sehr seltsam an.

Nach den vielen Erläuterungen und Begründungen möchte ich nun endlich Zahlen sehen.

Ich bitte erneut um Stellungnahme hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Marx

BI-Dell

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen-Lindt

Verteiler:

Herr Oberbürgermeister M. Philipp

Frau Grehling

Frau Prenger-Berninghoff

Herr Schaffert